

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

ES-FOR-IN SE
Essen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	5
Allgemeine Auftragsbedingungen	6

ES-FOR-IN SE, Essen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

A k t i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	2.153.391,00	1.501.295,00
2. Geleistete Anzahlungen	162.601,98	162.601,98
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	259.752,00	284.906,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.562,12	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	698.123,08	697.147,25
	3.299.430,18	2.645.950,23
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	15.440,87	31.168,54
	15.440,87	31.168,54
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.049.059,35	1.258.815,99
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.557.913,22	1.922.542,62
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.018.046,94	5.008.142,60
	8.625.019,51	8.189.501,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	34.385.530,96	26.414.213,15
	43.025.991,34	34.634.882,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	130.996,47	154.778,70
	46.456.417,99	37.435.611,83

C. Wöhls

P a s s i v a

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	698.087,00	698.087,00
II. Kapitalrücklage	13.342.101,00	13.342.101,00
III. Verlustvortrag	-3.075.034,49	-1.886.875,45
IV. Jahresfehlbetrag	-930.878,42	-1.188.159,04
	10.034.275,09	10.965.153,51
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	0,00	1.121,16
2. Sonstige Rückstellungen	2.472.736,34	369.087,50
	2.472.736,34	370.208,66
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 12.597.630,86 (Vorjahr: EUR 7.913.627,94) –	12.597.630,86	7.913.627,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.505.103,98 (Vorjahr: EUR 9.335.632,62) –	16.505.103,98	9.335.632,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 11.245,79 (Vorjahr: EUR 0,00) –	11.245,79	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: EUR 963.676,34 (Vorjahr: EUR 929.732,81) – – davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 11.157,86 (Vorjahr: EUR 4.779,57) – – davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.833.726,20 (Vorjahr: EUR 8.847.831,46) –	4.833.726,20	8.847.831,46
	33.947.706,83	26.097.092,02
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.699,73	3.157,64
	46.456.417,99	37.435.611,83

The image shows two handwritten signatures. The first signature on the left is "C. Kowalski". To its right is a second, more fluid handwritten signature.

ES-FOR-IN SE, Essen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	421.953.467,78	336.461.226,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	357.125,70	103.927,47
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 245,95 (Vorjahr: EUR 1.885,75) –		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-407.788.559,74	-328.984.832,46
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-5.460.809,72	-3.016.993,90
	-413.249.369,46	-332.001.826,36
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.012.349,50	-2.897.785,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung: EUR 3.792,43 (Vorjahr: EUR 3.369,69) –	-647.291,41	-444.305,83
	-4.659.640,91	-3.342.091,05
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-414.032,25	-371.446,08
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.446.821,17	-2.207.499,85
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 2.868,92 (Vorjahr: EUR 1.696,74) –		
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	559.498,45	207.535,99
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 17.255,56 (Vorjahr: EUR 17.304,17) –		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28.316,16	-33.611,94
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,40	-1.900,29
10. Ergebnis nach Steuern	-928.088,42	-1.185.686,04
11. Sonstige Steuern	-2.790,00	-2.473,00
12. Jahresfehlbetrag	-930.878,42	-1.188.159,04



ES-FOR-IN SE
Essen
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	ES-FOR-IN SE
Firmensitz laut Registergericht:	Essen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Essen
Register-Nr.:	HRB 25724

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbenen immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

II. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 1.558 TEUR (Vorjahr: 1.923 TEUR) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 28 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 1.530 TEUR (Vorjahr: 1.745 TEUR). Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Erst nach dem Abschlussstichtag entstandene sonstige Vermögensgegenstände über noch nicht abziehbare Vorsteuerbeträge belaufen sich auf 1.819 TEUR (Vorjahr: 1.193 TEUR).

Grundkapital

Das Grundkapital von 698.087 EUR ist eingeteilt in 698.087 Stück nennwertloser Namensaktien.

Der ES FOR IN Holding GmbH mit Sitz in Essen gehören 56,23 % der Aktien der Gesellschaft (392.517 Stück) und damit sowohl mehr als der vierte Teil der Aktien als auch eine Mehrheitsbeteiligung i.S.d. § 16 Abs. 1 AktG.

Die verbleibenden Gesellschaftsanteile werden von der ERAME Equity GmbH mit Sitz in Essen (19,06 % und 133.029 Stück), von der SET Holding III Cooperatief U.A. mit Sitz in Amsterdam (13,32 % und 92.978 Stück), von der Skandinaviska Enskilda Banken AB mit Sitz in Stockholm (7,02 % und 48.987 Stück) sowie von der Green Fortress GmbH mit Sitz in Sulzberg (4,38 % und 30.576 Stück) gehalten.

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffend das abgelaufene Geschäftsjahr sowie Rückstellungen im Zusammenhang mit Bilanzkreisabrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in voller Höhe aus sonstigen Verbindlichkeiten.

Latente Steuern

Es bestehen keine temporären Differenzen, auf welche latente Steuern zu bilden wären. Bezuglich zum Stichtag vorhandener steuerlicher Verlustvorträge wurde das Aktivierungs-wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB nicht ausgeübt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	Berichtsjahr Umsatz in TEUR	Vorjahr Umsatz in TEUR
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Strom	213.134	239.588
Flexibilitätsvermarktung und Liefergeschäft Gas	204.880	93.326
Energiedienstleistung	3.171	2.703
Sonstige Erlöse	769	844
Summe	421.953	336.461

Geographisch bestimmter Markt	Berichtsjahr Umsatz in TEUR	Vorjahr Umsatz in TEUR
Deutschland	322.295	187.871
EU-Ausland	99.506	148.590
Drittland	152	0
Summe	421.953	647.076

IV. SONSTIGE ANGABEN

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer/innen

Die nachfolgenden Arbeitnehmer/innengruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmer/innengruppen	Zahl
Angestellte	36,00
Leitende Angestellte	6,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer/innen beträgt damit	42,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen bis längstens zum 31. Oktober 2026 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den Mietverträgen für die Büroräume und Garagen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge von insgesamt 391 TEUR (im Vorjahr: 423 TEUR).

Die Zusammensetzung kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden

	Bis ein Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	130.838,40	109.032,00	239.870,40
aus Leasingverpflichtungen für Fahrzeug	64.356,83	87.612,04	151.968,87
Gesamt	195.195,23	196.644,04	391.839,27

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs gehörten die folgenden Personen dem Vorstand an:

Christian Hövelhaus, Essen	ausgeübter Beruf:	Vorstand Gesamt & Finanzen
Christoph Gardlo, Brunnthal	ausgeübter Beruf:	Vorstand Operations

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

Christoph Ostermann, Sulzberg	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der Green Fortress GmbH, Sulzberg
Engelbert A. Heitkamp, Essen	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der ERAME Equity GmbH, Essen
Dr. Klaus Kasper, Essen	ausgeübter Beruf:	Ingenieur und Pensionär
Anton Arts, Amsterdam	ausgeübter Beruf:	Unternehmer bei der SET Holding III Coöperatief U.A., Amsterdam
Markus Hokfelt, Täby	ausgeübter Beruf:	Investment Director bei der Skandinaviska Enskilda Banken AB, Stockholm

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war im Geschäftsjahr Christoph Ostermann. Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender war im Berichtsjahr Herr Engelbert A. Heitkamp.

Vergütungen der Mitglieder des Vorstands

Die Angabe zu den Bezügen des Geschäftsführungsorgans unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 9 HGB.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 % der Anteile

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe	Jahresergebnis EUR	Eigenkapital EUR
IT24/7SOLUTIONS GmbH, Essen	100%	23.264,24	171.559,83

Das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital bezieht sich auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss der IT24/7SOLUTIONS GmbH zum 31. Dezember 2023.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2024 berechneten Gesamthonoraren des Abschlussprüfers, der EBS GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der ES FOR IN Holding GmbH.

Konzernzugehörigkeit

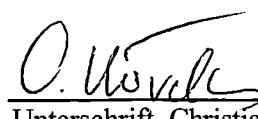
Die ES-FOR-IN SE wird in den Konzernabschluss der ES FOR IN Holding GmbH (kleinstes und größter Kreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird durch die Einreichung beim Betreiber des Unternehmensregisters offengelegt.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den gesamten Verlust auf neue Rechnung vorzu-tragen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Essen, der 31. März 2025
Ort, Datum



Unterschrift, Christian Hövelhaus

Essen, der 31. März 2025
Ort, Datum



Unterschrift, Christoph Gardlo

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024
(erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.511.484,94	971.916,71	0,00	-4.000,00	3.479.401,65
2. Geleistete Anzahlungen	162.601,98	0,00	0,00	0,00	162.601,98
II. Sachanlagen					
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	565.400,50	69.059,54	0,00	-10.090,36	624.369,68
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	25.562,12		0,00	25.562,12
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	697.147,25	975,83	0,00	0,00	698.123,08
	3.936.634,67	1.067.514,20	0,00	-14.090,36	4.990.058,51

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
01.01.2024 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
1.010.189,94 0,00	319.819,71 0,00	-3.999,00 0,00	1.326.010,65 0,00	2.153.391,00 162.601,98	1.501.295,00 162.601,98
280.494,50 0,00	94.212,54 0,00	-10.089,36 0,00	364.617,68 0,00	259.752,00 25.562,12	284.906,00 0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	698.123,08	697.147,25
1.290.684,44	414.032,25	-14.088,36	1.690.628,33	3.299.430,18	2.645.950,23

ES-FOR-IN SE

Essen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. Grundlagen der Gesellschaft

ES-FOR-IN SE (nachfolgend ES-FOR-IN) wurde im September 2014 als europäische Aktiengesellschaft mit Standort in Essen gegründet. Nach dem Aufbau von Personal, Geschäftsprozessen und IT-Systemen im Jahr 2015 ist ES-FOR-IN seit 2016 als unabhängiger digitaler Dienstleister und Energieoptimierer für Strom und Gas im Energiemarkt tätig.

Das **Produktportfolio** beinhaltet die Vermarktung von **Flexibilitätslösungen** sowie verschiedene digitale Dienstleistungen im Rahmen einer ganzheitlichen Kundenlösung.

Das Kerngeschäft der Gesellschaft ist die Vermarktung von Stromflexibilitäten ihrer Kunden, mit mehr als 2,2 GW unter Vertrag und über 20 Anlagentypen im aktiven Portfolio (Stand Geschäftsjahr 2024).

Individuelle Trading-Algorithmen optimieren marktpreisorientiert den Stromverbrauch, die Erzeugung flexibler Kundenanlagen und das Lademanagement von Batteriespeichern. Die entsprechenden Strompositionen werden an europäischen Spotmärkten im Auktions- und kontinuierlichem Handel vermarktet. Im Berichtsjahr wurde das neue Produkt Systemdienstleistungen eingeführt, das im 2. Quartal 2025 live gehen wird. Damit bietet ES-FOR-IN ab diesem Zeitpunkt eine marktübergreifende Flexibilitätsvermarktung für Regelenergie und Intraday-Trading an. Weiterhin ist ein Algotrading zur Optimierung von Gasflexibilitäten im Einsatz.

Die **digitalen Dienstleistungen** umfassen das Bilanzkreis- & Portfoliomangement, direkte Marktzugänge für Strom & Gas, Direktvermarktung von Strom aus erneuerbaren Energien (Biogas, Biomasse und Wind) sowie verschiedene Dienste im Bereich Marktkommunikation.

Kunden der ES-FOR-IN sind energieintensive Industrieunternehmen, Stadtwerke, Betreiber von konventionellen Kraftwerken, Batteriespeichern, erneuerbaren Energieanlagen und Energielieferanten im B2C-Bereich.

ES-FOR-IN treibt die **Internationalisierung** des Geschäfts weiter voran: Im Jahr 2024 ist das Unternehmen mittlerweile in 7 Märkten aktiv, offizielle Registrierungen liegen vor. Der Registrierungsprozess für den schwedischen Markt wurde im Berichtsjahr angestoßen. Aktuell ist die Gesellschaft in Deutschland, Österreich und den Niederlanden im Strom- und Gasgeschäft tätig. Der Abschluss weiterer Kundenverträge in Frankreich und den Niederlanden wird in Kürze erwartet. Registrierungen in Großbritannien, Finnland, Belgien und Frankreich liegen vor. Lokale Vertriebskollegen sind in Frankreich und den Niederlanden im Einsatz bzw. werden aktuell für Schweden und Finnland gesucht.

Mit seiner Produktpalette unterstützt ES-FOR-IN aktiv die Energiewende, die aufgrund einer weiterhin angespannten weltpolitischen Lage einen hohen Stellenwert in Europa einnimmt. Die Nutzung von Flexibilitäten stabilisiert europäische Energieflüsse durch einen kurzfristigen Ausgleich von inhärenten Prognosefehlern einer wachsenden Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die erst durch Flexibilitäten ermöglicht werden.

Zusätzlich senkt die Flexibilitätsvermarktung signifikant den CO2-Ausstoß, indem das Hochfahren von konventionellen Kraftwerken reduziert wird. Diese indirekte CO2-Vermeidung durch Kunden der ESFORIN wird jährlich vom TÜV Rheinland zertifiziert.

Das Unternehmen ist zum Bilanzstichtag weiterhin als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB einzustufen und hat somit die gesetzlichen Verpflichtungen einer großen Kapitalgesellschaft zu erfüllen.

B. Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2024 blieb die geopolitische Lage aufgrund des anhaltenden Gaza-Konflikts in Israel sowie des fort dauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine weiterhin angespannt.

Weltwirtschaft: Die neuesten Prognosen des IWF und der OECD berichten für das Jahr 2024 von einem BIP-Wachstum in Höhe von 3,2%. Es gibt jedoch regionale Unterschiede, wobei die USA eine Aufwärtskorrektur und Europa eine Abwärtskorrektur erfahren haben. Laut WKO-Statistik stieg das BIP der Eurozone im Berichtsjahr um 0,8% gegenüber dem Vorjahreswert von 0,4%.

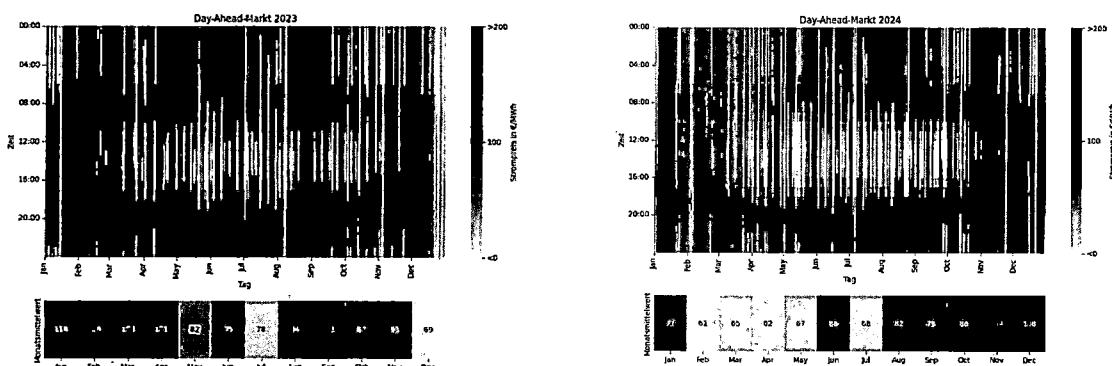
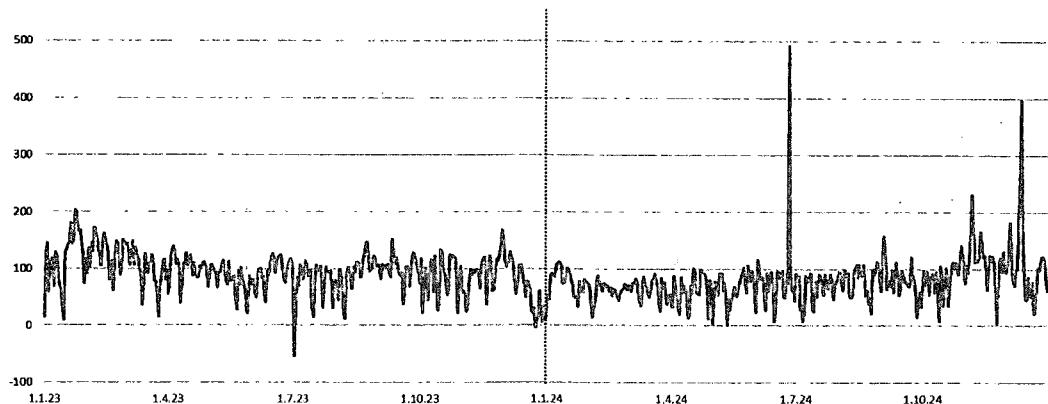
Die deutsche Wirtschaft ist im Berichtsjahr mit einem Minus von 0,2% erneut geschrumpft, nach einem Minus von 0,3% im Jahr zuvor. Zu dieser Entwicklung haben mehrere Faktoren beigetragen, darunter ein verstärkter Wettbewerb für die deutsche Exportwirtschaft, hohe Energiekosten, Fachkräftemangel, ein anhaltend hohes Zinsniveau sowie unsichere Konjunkturaussichten. Die vergleichsweise hohen Energiekosten, die staatliche Umlagen zur Finanzierung der deutschen Energiewende enthalten, haben zu signifikanten Wettbewerbsnachteilen im industriellen Sektor geführt. In den übrigen Vertriebländern von ES-FOR-IN zeigten die BIP-Veränderungen einen überwiegend positiven Trend.

Energieverbrauch: Der Energiebedarf in Deutschland ist trotz der wirtschaftlichen Rezession gewachsen. Laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) ist der Stromverbrauch im Jahr 2024 um 1,3% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieses Wachstum zeigte sich in allen Verbrauchergruppen und in fast allen Monaten. Der Gasverbrauch hat sich um 3,3% gegenüber der Vorperiode ebenfalls bei allen Verbrauchergruppen und in fast allen Monaten erhöht. Die Nachfrage der Industrie stieg trotz gedämpfter Konjunktur infolge gesunkenener Gaspreise. Weiterhin nahm der Brennstoffeinsatz von Gas in der Energieerzeugung durch eine im Vergleich zu anderen Energieträgern wiedererlangten preislichen Wettbewerbsfähigkeit zu. Der vermehrte Energieverbrauch in Deutschland entspricht dem weltweiten Trend.

Energieerzeugung: Die deutsche Stromerzeugung ist im Berichtsjahr um 2,4% zurückgegangen. Der Rückgang resultierte aus dem geringeren Einsatz konventioneller Energieträger (-11,3% gegenüber dem Jahr 2023). Braunkohle und Steinkohle gingen durch die Stilllegung von 15 Blöcken deutlich zurück, während die Erdgasproduktion zunahm. Der größte Anteil an der deutschen Stromerzeugung entfiel mit 59% erneut auf erneuerbare Energien mit dem größten Wachstum im Bereich Photovoltaik.

Das deutsche **Strompreisniveau** ist im Jahr 2024 erneut gesunken. Der Day-Ahead Preis an der EPEX-Spot lag für das Baseprodukt bei 80€/MWh nach 95€/MWh im Vorjahr bei gleichzeitig steigenden Handelsvolumen. Mit fast 460 Stunden mit negativen Preisen wurde der Vorjahreswert (301 Stunden) deutlich überschritten. Die Notierungen für Spitzenlast und Schwachlast sanken analog. Während das Strompreisniveau im Jahresmittel gesunken ist, zeigt sich im Jahresverlauf 2024 eine erneute Zunahme des mittleren täglichen Day-Ahead Preises. Diese korreliert mit der Entwicklung des Gaspreises.

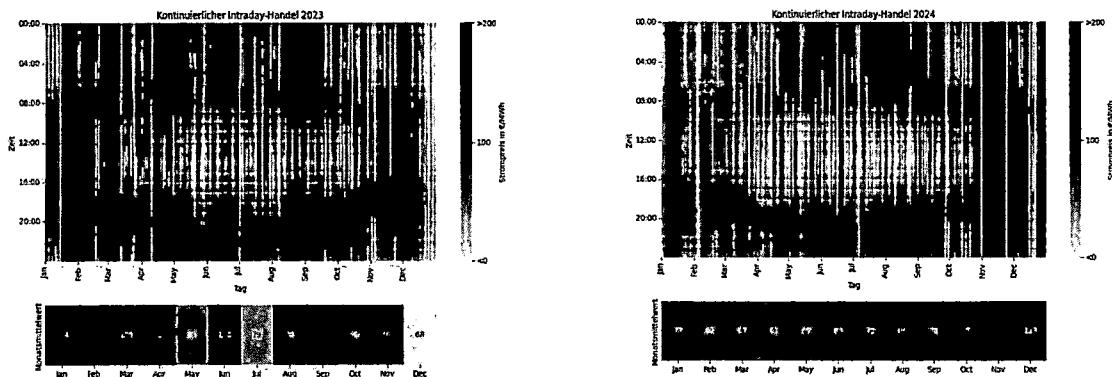
EPEX Day Ahead Spotpreise 2023 – 2024, €/MWh



Für die Vermarktung von Flexibilität im Strommarkt sind insbesondere die Preisspreads der Intraday-Auktion sowie des kontinuierlichen Intraday-Handels relevant. Mit der weiter steigenden Produktion aus erneuerbaren Energien war ab dem 2. Quartal eine erhöhte Volatilität im Intradaymarkt sowie ein höheres Handelsvolumen verbunden. Eine hohe Photovoltaik-Einspeisung

hat im Frühjahr, Sommer und Herbst hohe Preisspreads verursacht. Moderate bis hin zu negativen Preisen am Tag standen bei abnehmender regenerativer Einspeisung Preisspitzen in den

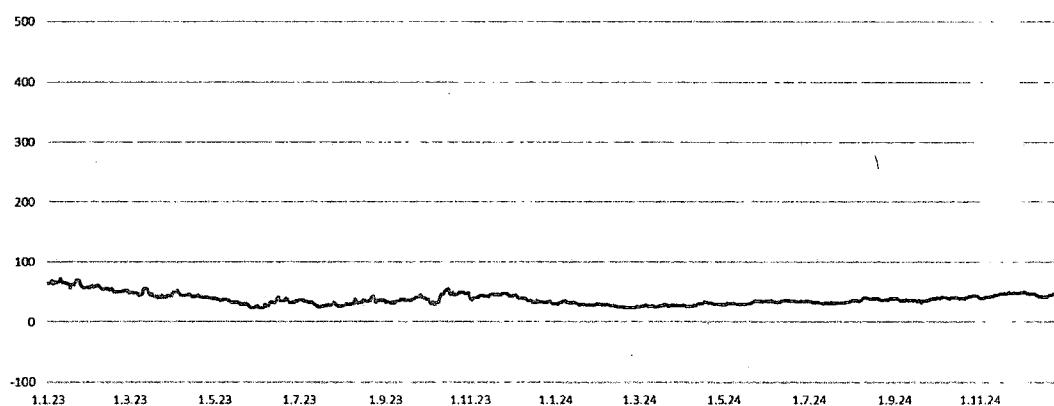
Abendstunden gegenüber. Angesichts eines stetigen Anstiegs erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Prognosegenauigkeit sowie des gleichzeitigen Rückgangs konventioneller Grundlasterzeugung ist tendenziell mit einem weiteren Anstieg der Handelsvolumina und der Preisvolatilitäten im Intraday-Markt zu rechnen.



Im Jahr 2024 zeigte der **Gasmarkt** eine seitwärts gerichtete Entwicklung. Erhöhte Lieferungen aus Westeuropa sowie steigende LNG-Bezüge gewährleisteten eine kontinuierlich zuverlässige Erdgasversorgung. Die Erweiterung der Gasinfrastruktur um LNG-Terminals ermöglichte Gasimporte auch aus Ländern, die nicht an das deutsche Ferngasnetz angeschlossen sind. Hohe Speicherkapazitäten und -füllstände aufgrund der milden Witterung in den Monaten Februar bis April trugen ebenfalls zu einer stabilen Marktentwicklung bei.

Trotz steigendem Erdgasverbrauch sind die Day Ahead-Notierungen von durchschnittlich 41€/MWh im Jahr 2023 auf durchschnittlich 35€/MWh im Jahr 2024 gesunken. Damit lag der Preisrückgang beim Gas um 15% auf einem ähnlichen Niveau wie beim Strom.

EEX THE End of Day Preise 2023 – 2024, €/MWh



C. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Berichtsjahr 2024 ist das neunte aktive Geschäftsjahr für ES-FOR-IN und das zehnte Geschäftsjahr nach der Gründung im September 2014. Es war stark durch die laufende Transformationsphase im Anschluss an die „Series-B“ Finanzierungsrunde (im Jahr 2023) geprägt. Mit dem Ausbau von Personal, IT und Produktpotfolio sowie einer Reorganisation von Prozessen und Strukturen wurde den Anforderungen eines wachsenden internationalen Geschäfts begegnet.

Kerngeschäftsfeld Flexibilitätsvermarktung:

ES-FOR-IN hat das Geschäftsvolumen durch neue Kunden mit unterschiedlichen Anlagenklassen (u.a. Batterien, Renewables, Gaskraftwerke, Solaranlagen von Prosumern), erweiterte Aktivitäten für Bestandskunden sowie einen regelmäßigen Review von kundenspezifischen Optimierungslogiken kontinuierlich gesteigert.

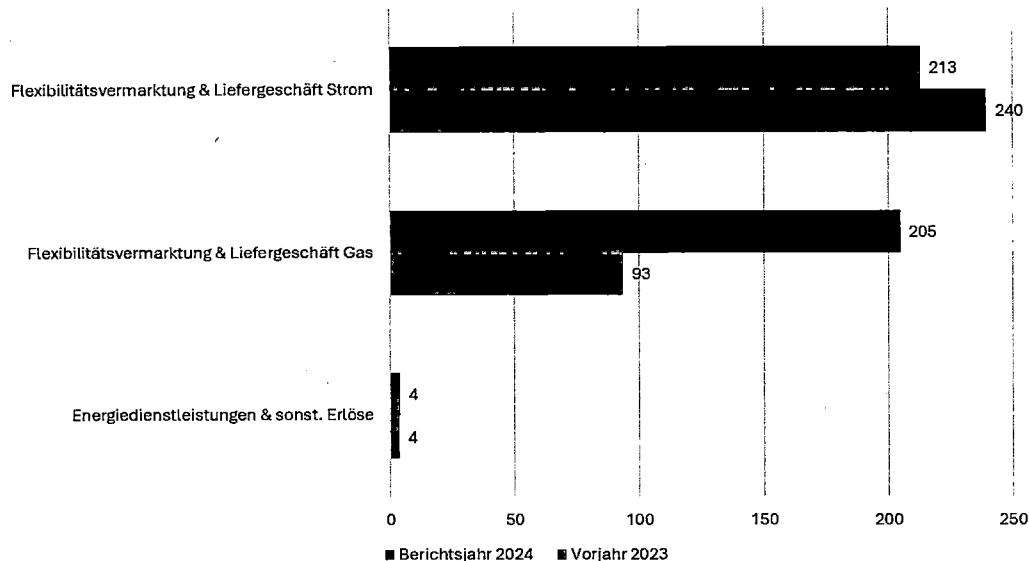
Die Flexibilitätsvermarktung von Strom hat 2024 zu einer indirekten Reduzierung von 1,0 Mio. Tonnen CO2-Emissionen geführt, insgesamt wurden in den letzten drei Jahren fast 2,1 Mio. Tonnen eingespart. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Einsparungen des Berichtsjahres gegenüber den kumulierten Einsparungen der letzten 2 Jahre fast verdoppelt. Damit senken ES-FOR-IN-Kunden ihre Energiekosten und tragen zur CO2-Reduktion und zum Klimaschutz bei.

Die Gesellschaft ist inzwischen in sieben europäischen Märkten aktiv. Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie wurden im Berichtsjahr die Markteintritte in Finnland und Schweden vorbereitet. In Frankreich und den Niederlanden sind seit Jahresmitte lokale Vertriebsteams aktiv.

Geschäftsfeld Digitale Dienstleistungen

Das Strom- und Gasliefergeschäft wuchs im Berichtsjahr 2024 überdurchschnittlich. Neben Neukunden haben auch bestehende B2C-Kunden ihre Anzahl von zu versorgenden Haushalts- und Gewerbekunden deutlich erhöht.

ESFORIN SE: Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereich, in Mio. EUR



Die Flexibilitätsvermarktung und alle digitalen Dienstleistungen sind in den Märkten Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Frankreich und Belgien aufgesetzt. Im Berichtsjahr wurde der technische Aufbau für die skandinavischen Märkte initiiert.

Expansion und Innovation:

Das strategische Ziel von ES-FOR-IN ist die Erlangung der europäischen Marktführerschaft in der Flexibilitätsvermarktung sowie der Vorreiterstellung in Deutschland. Dies zeigt u.a. die Aufnahme in die „Global Cleantech 100 list 2024“ und die Einstufung von ES-FOR-IN im ZfK-Ranking als Nr. 2 in der Vermarktung von Batteriesystemen sowie regelmäßige Anfragen zur Zusammenarbeit von großen Energieunternehmen.

Im Berichtsjahr wurde das Produktangebot um neue innovative Ansätze zur Flexibilitätsvermarktung von Windanlagen, Battery Energy Storage System (BESS)-Optimierungen (sowohl „stand-alone“ als auch „co-location“), E-Mobilität und Prosumer-Dienstleistungen kontinuierlich erweitert. Seit dem Jahr 2024 bietet ES-FOR-IN zusätzlich eine Vermarktung von Flexibilitäten im Regelenergiemarkt an (insbesondere Primärreserve – FCR - und Sekundärreserve – aFRR -). Erste Verträge wurden im Berichtsjahr unterzeichnet. Der operative Start dieser marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung ist für das zweite Quartal 2025 geplant. Verschiedene digitale Energie-Dienstleistungen ergänzen das Produktpotential für eine ganzheitliche Kundenlösung.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie wurden gezielt Personal aufgebaut, Marketingaktivitäten ausgeweitet und in die Skalierbarkeit und Cyber-Sicherheit der IT-Plattform investiert. Das Unternehmen ist neben dem Kernmarkt Deutschland in sechs weiteren europäischen Spotmärkten aktiv.

Bis zum 31.12.2024 verfügt ES-FOR-IN über mehr als 2,2 GW zugesicherte Kundenflexibilität aus über 20 Anlagentypen wie u.a. Gas, Batterien, Industrieanlagen, erneuerbare Energien und E-Boiler.

Erfolgsmessung und Steuerung:

Das Unternehmen misst und steuert den Geschäftserfolg anhand zielgerichteter Kennzahlen. Neben dem monatlichen Reporting zum finanziellen Ergebnis und zur Geschäftsentwicklung erhält das Management-Team täglich ausgewählte Kennzahlen.

Maßgebliche Steuerungsgrößen sind der Rohertrag und das Jahresergebnis.

Im zweiten Halbjahr 2024 wurden die 1. Phase des laufenden Datawarehouse (DWH)-Projekts abgeschlossen. Das DWH stellt auf Kundenebene alle steuerungsrelevanten Kennzahlen für die Flexibilitätsvermarktung bereit, die über ein Analysetool (Microsoft PowerBI) adressatengerecht für das Management und Controlling aufbereitet werden. Die Erweiterung des DWH für Bereich digitale Dienstleistungen sowie die Nutzung für die Berichtserstattung an Kunden und sonstige Teams ist im kommenden Geschäftsjahr geplant.

Ergebnisentwicklung:

Der Jahresumsatz im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 421.953 TEUR und ist im Vergleich zum Vorjahr mit 336.461 TEUR um 25% angestiegen. Ursache ist ein gestiegenes Geschäftsvolumen aus dem Neu- und Bestandskundengeschäft bei einem gegenüber dem Vorjahr erneut gesunkenen Preisniveau. Die Energiemarkte profitierten von einer stabilen europäischen Gasversorgung und einem starken Ausbau der Erneuerbaren. Eine hohe Solareinspeisung im Sommerhalbjahr hat das durchschnittliche Preisniveau gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023 reduziert, jedoch zu deutlich erhöhter Volatilität durch den inhärenten Prognosefehler regenerativer Anlagen geführt.

Parallel dazu erhöhte sich der Rohertrag¹ des Berichtsjahres auf 8.704 TEUR, was einer Steigerung von 95% gegenüber dem Vorjahreswert entspricht. Dies entspricht zwar nicht in Gänze dem im Vorjahr prognostizierten Anstieg, ist aber vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Herausforderungen aus Sicht des Vorstands erfreulich.

Das Kerngeschäftsfeld Flexibilitätsvermarktung ist durch zahlreiche Neukunden und zusätzliche Assets von Bestandskunden gewachsen. Nach einem starken ersten Halbjahr haben die wirtschaftliche Rezession in Deutschland sowie niedrige Strompreise im Sommer konventionelle Kundenanlagen (insbesondere Gasanlagen) vorübergehend aus dem Markt gedrängt. Im vierten Quartal des Jahres 2024 zeigte sich eine Erholung, die sich in kontinuierlich steigenden Verfügbarkeiten der Kundenanlagen und steigenden Erfolgsbeiträgen aus der Flexibilitätsvermarktung widerspiegelte. Die Verbesserung des Rohertrags zeigt sich auch im Geschäftsfeld digitale Dienstleistungen. Neben dem Geschäftswachstum durch Neukunden beim klassischen B2C-Liefertgeschäft verzeichnet der Bereich ein wachsendes Geschäftsvolumen von Kunden aus der Flexibilitätsvermarktung im Rahmen einer gesamtheitlichen Kundenlösung.

¹ Berechnet als Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwand im Sinne des § 275 Abs. 2 Nr. 1 und 5 HGB.

Ein signifikanter Kostenfaktor ist der Anstieg der Personalaufwendungen um 1.318 TEUR (+39%) durch Neueinstellungen, die im Rahmen des geplanten Geschäftswachstums vorgenommen wurden. Die Abschreibungen haben sich durch den Ausbau der IT-Systeme um 43 TEUR (+11%) erhöht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 3.239 TEUR (+146%) gestiegen. Sie umfassen unter Anderem den IT-Support, insbesondere für IT-Security und die Skalierung der IT-Plattform für einen europaweiten Rollout sowie expansionsbedingt höhere Ausgaben für Fremdanstellungen, Beratung, Recruiting und Investor-Relations-Maßnahmen. Eine wesentliche Ursache für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Bildung einer Rückstellung für Bilanzkreisabrechnungen.

ES-FOR-IN ist inzwischen in sieben europäischen Märkten tätig. Die damit verbundenen anfänglichen Aufsatz- und Transformationskosten konnten trotz eines steigenden Rohertrags nicht vollständig aus dem operativen Geschäftsergebnis finanziert werden. Zusätzlich haben die konjunkturelle Lage und temporäre technische und wirtschaftliche Probleme auf Kundenseite das operative Ergebnis insgesamt belastet.

Trotz des Kundenwachstums im Bereich der Flexibilitätsvermarktung und der digitalen Dienstleistungen verzeichnetet ES-FOR-IN nach Abzug der Kosten für das Jahr 2024 ein negatives Jahresergebnis (Jahresfehlbetrag) in Höhe von -931 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Ergebnisverbesserung um 257 TEUR dar, die jedoch leicht unter den Erwartungen der Vorjahresprognose liegt.

Bis zum 31.12.2024 belaufen sich die kumulierten Verluste aus dem Unternehmensaufbau und dem internationalen Ausbau auf -4.006 TEUR, verglichen mit -3.075 TEUR im Vorjahr. Sie sind seit der Gründung durch regelmäßige Eigenkapitalzuführungen der Gesellschafter stets überkompenziert worden. Das bilanzielle Eigenkapital in Höhe von 10.034 TEUR überdeckt die kumulierten Verluste mehrfach und bietet eine solide Basis für zukünftiges Wachstum.

Liquidität:

Seit der Gründung erfolgt die Finanzierung von ES-FOR-IN durch die Gesellschafter und das laufende Geschäft. Alle Wachstumsinvestitionen der letzten vier Jahre wurden aus eigenen Mitteln finanziert.

Im Berichtsjahr bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ein bestehender Avalkredit in Höhe von 2 Mio. Euro dient dazu, von ES-FOR-IN zu hinterlegende Sicherheiten, beispielsweise an Direktvermarktungskunden, mit einer 50%igen Barhinterlegung zu bedienen. Die Liquidität für den operativen Betrieb war im Berichtsjahr jederzeit gesichert, es bestand kein Finanzierungsbedarf. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2024 34.386 TEUR gegenüber 26.414 TEUR im Vorjahr. Die Erhöhung ist aufgrund des gestiegenen Geschäftsvolumens im Bereich digitale Dienstleistungen zurückzuführen.

Personal:

Im Jahresschnitt beschäftigte das Unternehmen 42 Mitarbeiter (Vorjahr: 29). Zum Jahresende waren 50 Mitarbeiter in den Bereichen Growth & Strategy Vertrieb, Operations, IT und

verschiedenen Zentralfunktionen tätig. Im Berichtsjahr neu hinzugekommen ist der Bereich Produkte/Prozesse/Technologien (PPT), dessen Aufgabenbereich die Definition und Skalierbarkeit von vertriebenen Produkten in der Flexibilitätsvermarktung und bei den digitalen Dienstleistungen umfasst. Außerdem steuert PPT die wachsende Anzahl von kommerziellen und IT-Projekten.

Durch das starke Teamwachstum wurde die Organisationsstruktur insbesondere in den Bereichen Vertrieb und Operations um eine zusätzliche Führungsebene ergänzt und ein zielgerichtetes Onboarding von neuen Mitarbeitern über einen „Knowledge Hub“ eingerichtet.

Dienstleister, u.a. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften übernehmen weiterhin Unterstützungsprozesse außerhalb des Kerngeschäfts wie die Jahresabschlusserstellung und die laufende Steuerberatung.

Anteile an verbundenen Unternehmen:

Die ES-FOR-IN hält 100% der Anteile an der IT24/7SOLUTIONS GmbH (IT24/7). Die Gesellschaft bietet IT-Services für ES-FOR-IN sowie digitale Lösungen für Drittakten und Stadtwerke an.

Das Geschäftsjahr 2023 der IT24/7 wurde mit einem leichten Gewinn abgeschlossen. Der aktuelle Abschluss der IT24/7 war bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses von ES-FOR-IN noch nicht verfügbar. Trotz erheblicher Investitionen in digitale Geschäftsprozesslösungen für ES-FOR-IN und Drittakten wird im Geschäftsjahr 2024 wiederum mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Das zum Jahreswechsel 2017/2018 erworbene IT-Unternehmen mit Standorten in Essen und Teltow im Großraum Berlin beschäftigt derzeit 14 Mitarbeiter. Der Personalbestand ist aufgrund des internationalen Geschäftsausbau der ES-FOR-IN ebenfalls gewachsen.

D. Prognose der weiteren Entwicklung der Gesellschaft einschließlich Chancen- und Risikobericht

Chancen:

Die aktuelle Preisentwicklung auf den kurzfristigen Strommärkten zeigt, dass eine erfolgreiche Energiewende die weitere Flexibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite erfordert. Eine flexible Fahrweise stabilisiert das europäische Stromnetz und reduziert die volkswirtschaftlichen Energiekosten, was in Deutschland für die konjunkturelle Erholung von Bedeutung ist. Durch den kontinuierlich zunehmenden Anteil von erneuerbaren Energien an der Stromversorgung wird die Notwendigkeit einer Flexibilisierung und damit der relevante Markt für ES-FOR-IN in den kommenden Jahren vermutlich erneut wachsen.

Mit kundenspezifischen Algorithmen ermöglicht das Unternehmen eine Flexibilisierung der Angebots- und Nachfrageseite für nahezu alle existierenden Anlagentypen und verfügt über langjährige Erfahrungen.

Das erweiterte Serviceangebot für eine marktübergreifende Flexibilitätsvermarktung im Intraday- oder Regelenergiemarkt bietet zusätzliches Wachstumspotential bei Neu- und Bestandskunden. Erste Verträge dieser Art wurden im Berichtsjahr geschlossen, weitere sind in Verhandlung. Der operative Start der „Cross-Market-Optimierung Strom“ ist im 2. Quartal 2025 terminiert.

Die im Berichtsjahr intensivierte Vermarktung der digitalen Dienstleistungen als Teil einer ganzheitlichen Kundenlösung war sehr erfolgreich. Sie wird auch in Folgejahren eine ideale Ergänzung zur marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung Strom in der Industrie und Stromerzeugung auch in Verbindung mit der Cross-Commodity Optimierung mit Gas sein.

Die Gesellschaft ist mittlerweile neben dem Kernmarkt Deutschland in sechs weiteren europäischen Märkten aktiv. Die Steuerungstechnik, mit der flexible Kundenanlagen angesprochen werden, ist für verschiedene europäische und außereuropäische Märkte patentiert. Seit Mitte des Jahres 2024 sind in Frankreich und den Niederlanden lokale Vertriebskollegen mit potenziellen Kunden und Kooperationspartnern im Gespräch und erhöhen durch Messeteilnahmen und Social-Media-Auftritte die Bekanntheit der Marke ES-FOR-IN im jeweiligen Ländermarkt. Mit einem Start des operativen Geschäfts wird ab Mitte 2025 gerechnet. In Skandinavien laufen ebenfalls erste Akquisegespräche, parallel läuft der Besetzungsprozess für eine lokale Vertriebsposition.

ES-FOR-IN nutzt die Kaltakquise und ein automatisiertes Marketingsystem, um ein wachsendes internationales Kundenpotential anzusprechen. Die Kundenakquise erfolgt überwiegend digital sowie auf Fachmessen und Branchentreffen im In- und Ausland.

Gezielte Social-Media-Initiativen mittels Videos, Podcasts, Posts und regelmäßiger Blogbeiträge haben die Marke „ES-FOR-IN“ sichtbar gesteigert. Dies belegen im Jahr 2024 u.a. die Aufnahme von ES-FOR-IN in die „Global Cleantech 100 list 2024“, die Einstufung im ZfK-Ranking als Nr. 2 in der Vermarktung von Batteriesystemen sowie regelmäßige Anfragen zur Zusammenarbeit von großen Energieunternehmen.

Weitere zukünftige Wachstumspotentiale in der Flexibilitätsvermarktung sieht die Gesellschaft im starken Ausbau von Batteriesystemen (mit und ohne Netzanschluss), E-Mobilität, Prosumer-Pools sowie einem fortschreitenden Elektrifizierungstrend in den Kundensegmenten Industrie und Stadtwerke.

Risiken und Risikomanagement

Die im operativen Geschäft der Gesellschaft benötigte IT-Infrastruktur wird insbesondere über die Tochtergesellschaft IT24/7 bereitgestellt. Alle energiewirtschaftlichen Softwareanwendungen laufen über externe „Tier 3“-Rechenzentren und sind durch ein redundant ausgelegtes Betriebsmodell gesichert. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr alle relevanten Anforderungen gemäß den Verordnungen „KRITIS“ und „NIS2“ umgesetzt, der Prozess zur ISO27001-Zertifizierung ist gestartet. Seit dem 2. Quartal 2024 verstärkt ein erfahrener IT Security Officer das IT-Team.

Das **Risikomanagement** fokussiert sich auf finanzielle Risiken aus Kurzzeitprodukten, die die Gesellschaft für ihre Kunden im Day-Ahead- und Intradaymarkt handelt. Terminmarktgeschäfte

werden nicht selbst getätigt. Im Rahmen von Bilanzkreis- und Portfoliomanagement Services erfolgt die Lieferung von Terminmarktprodukten nur durch Drittlieferanten. Energielieferungen an Kunden erfolgen nur nach Erhalt von Abschlagszahlungen. Neben einer Forderungsausfallversicherung werden bei Bedarf zusätzliche Barsicherheiten von Kunden einbehalten. Zu den täglichen Routinen gehört die kundenspezifische Überwachung von kurzfristig auftretenden Kreditrisiken (bei stark ansteigenden Energiepreisen oder Liefermengen im jeweiligen Berichtsmonat) sowie von Zahlungsverhalten und Bonität.

Die Überwachung und Steuerung der Unternehmensliquidität erfolgen mittels einer tagesgenauen Finanzplanung für die kommenden drei Monate. Unter Berücksichtigung bestehender Zahlungsziele werden Zahlungseingänge von Kunden und Ausgaben der ES·FOR·IN gegenübergestellt und täglich überwacht. Für das laufende Geschäft besteht kein Finanzierungsbedarf.

Die **Überwachung und Analyse der finanziellen Ergebnisse** erfolgt durch ein tägliches Reporting aus dem eigenen Energy Trading and Risk Management System (ETRM-System). Zusätzlich werden weitere Kennzahlen über einen regelmäßigen Controlling-Report sowie tagesaktuelle Dashboard-Ansichten im Data Warehouse (DWH) dem Management-Team zur Verfügung gestellt. Eine Prognose des Monatsergebnisses wird regelmäßig auf Basis eingehender Istwerte aktualisiert. Das buchhalterische Monatsergebnis wird über die betriebswirtschaftlichen Auswertungen in Datev bereitgestellt und ist zu den Ergebnissen des ETRM-Systems überleitbar.

Das Controlling erstellt eine monatliche Berichterstattung an die Anteilseigner, die zum Quartalsende auch ein ESG-Reporting umfasst. Die regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat findet quartalsweise statt. Der Jahresabschluss wird in Zusammenarbeit mit einer externen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erstellt. Diese steht auch unterjährig für die Beratung bei der Erfassung neuer Sachverhalte zur Verfügung. Der Jahresabschluss wird gesondert durch die EBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft.

Prognosebericht

Die Gesellschaft plant im Geschäftsjahr 2025 mit einem vergrößerten Team im Kernmarkt Deutschland und in 6 europäischen Märkten stark zu wachsen. Die gegenwärtige Debatte über die Sicherheit der Energieversorgung und das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland verdeutlicht, dass eine wachsende Nutzung von Flexibilität parallel zur Implementierung einer neuen Kraftwerksstrategie immer stärker in den Fokus rückt. Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich gezeigt, dass die Kombination aus marktübergreifender Flexibilitätsvermarktung (Energiehandelsmärkte und Regelenergie) und dem Angebot umfassender digitaler Dienstleistungen das Interesse der Kunden an beiden Bereichen steigert. Mit dem Aufsatz eines separaten Data-Analytics-Teams im Jahr 2024 wurde die kontinuierliche Optimierung der KI-gestützten Handelsalgorithmen sowie die Anpassung an kurzfristige Marktveränderungen weiter gestärkt.

ES·FOR·IN prognostiziert für das Jahr 2025 eine signifikante Verbesserung des Rohertrags bei einer aktuellen Kontrahierungsquote von 77%. Alle Neukunden im Bereich der Flexibilitätsvermarktung und der digitalen Dienstleistungen aus dem Jahr 2024 und seit Jahresbeginn 2025 befinden sich in einem stabilen operativen Betrieb.

Das noch zu kontrahierende Geschäft umfasst neben dem deutschen Kernmarkt auch Auslandsmärkte. Zudem sind erste Margen aus dem Go-live der neuen marktübergreifenden Flexibilitätsvermarktung aus Handelsmärkten und Regelenergie berücksichtigt. Erste Verträge einer solchen Multi-Market BESS Optimierung sind bereits abgeschlossen. Dem noch offenen Geschäftsvolumen steht eine vielfältige Sales Pipeline mit einer angemessenen Diversifizierung des Kunden- und Anlagenportfolios gegenüber. Mehrere Projekte der Sales Pipeline befinden sich in einem fortgeschrittenen Verhandlungsstatus, einschließlich verschiedener Multi-Market BESS-Optimierungen. Mit den Vertragsunterzeichnungen wird in Kürze gerechnet. Derzeit läuft der Prozess zur Besetzung einer lokalen Vertriebsposition für die skandinavischen Märkte sowie der Aufbau des Marktzugangs an der Nordpool.

Im Geschäftsjahr 2025 befindet sich ESFORIN weiterhin in einer Transformations- und Wachstumsphase, was wiederum mit initialen Expansionskosten verbunden sein wird.

Die Planung beinhaltet einen moderaten Personalaufbau, erhöhte Ausgaben für Marketing und Vertrieb sowie Investitionen in die Skalierung und den Roll-out der IT-Infrastruktur in neuen Märkten. Es wird erwartet, dass im Laufe des Jahres 2025 wieder positive Monatsergebnisse erzielt werden. Allerdings können anfallende Expansionskosten auf Jahresbasis voraussichtlich noch nicht vollständig aus dem operativen Ergebnis finanziert werden, sodass ein Jahresergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahrs erwartet wird. Die Planung wurde nach Vorlage und Diskussion durch den Aufsichtsrat im Dezember 2024 genehmigt.

Auf der Liquiditätsseite ist ES·FOR·IN u.a. durch die Kapitalerhöhungen und durch finanzstarke Gesellschafter gut aufgestellt. Unverändert wird voraussichtlich kein Finanzierungsbedarf durch Kreditinstitute bestehen.

Die weltpolitische Situation ist durch den bestehenden Nah-Ost-Konflikts, internationaler Spannungen bzw. hinsichtlich in den multinationalen Beziehungen und den Ukrainekrieg angespannt. Mögliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und damit gegebenenfalls auch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ES·FOR·IN waren bei der Aufstellung des Lageberichts Ende März 2025 nicht abschätzbar.

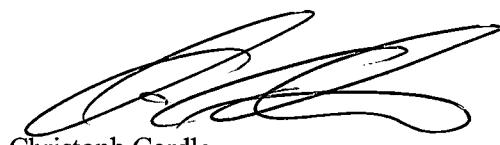
E. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß den Vorschriften des § 312 AktG wurde vom Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt, der mit folgender Erklärung abschließt:

„Wir erklären hiermit, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Weiterhin erklären wir, dass andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der ES-FOR-IN SE weder vorgenommen noch unterlassen wurden.“

Essen, den 31. März 2025


Christian Hövelhaus
(Vorstand)


Christoph Gardlo
(Vorstand)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ES-FOR-IN SE, Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ES-FOR-IN SE, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ES-FOR-IN SE, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und
- Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätig-

keit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 21. Mai 2025

EBS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Christian Entringer
Wirtschaftsprüfer




Hendrik Rentzsch
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schulhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

EBS GMBH
Großer Burstah 42
20457 Hamburg

Tel + 49 40 524 78 90 – 30
Fax + 49 40 524 78 90 – 50
Mail kontakt@ebs-audit.com

www.ebs-audit.com